

**SÄ ANTRAG 1:**                   **Geschlechtervielfalt in den Strukturen der KjG**

**Antragsteller\*in:**           **SAS Geschlechtervielfalt, Bundesleitung, Satzungsausschuss**

**ANTRAGSGEGENSTAND:**

*Die Bundeskonferenz möge beschließen:*

- 5 Die Satzung des KjG-Bundesverbandes wird wie folgt angepasst:

<b>Aktueller Stand Satzung Juni 2018</b>	<b>Paritätische Besetzung</b>	<b>Geschlechtergerechte Besetzung</b>
<p>1.3.3.2 <i>Zusammensetzung der Orts- bzw. Pfarrleitung</i></p> <p>Die Orts- bzw. Pfarrleitung ist paritätisch zu besetzen, zu ihr gehören mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zwei Frauen und zwei Männer. Von diesen vier Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</li> </ul>	<p>1.3.3.2 <i>Zusammensetzung der Orts- bzw. Pfarrleitung</i></p> <p>Die Orts- bzw. Pfarrleitung ist paritätisch zu besetzen, zu ihr gehören mindestens <u>sechs Personen, davon zwei weiblich, zwei männlich und zwei divers</u>. Von diesen <u>sechs</u> Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>zwei Frauen und zwei Männer. Von diesen vier Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</del></li> </ul>	<p>1.3.3.2 <i>Zusammensetzung der Orts- bzw. Pfarrleitung</i></p> <p>Die Orts- bzw. Pfarrleitung ist <del>paritätisch</del> <u>geschlechtergerecht</u> zu besetzen, zu ihr gehören mindestens <u>fünf</u> Personen, davon <u>zwei weiblich, zwei männlich und eine divers</u>. Von diesen <u>fünf</u> Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</p> <p><b>ODER (Vorschlag des Satzungsausschusses)</b></p> <p><u>Die Diözesanleitung ist geschlechtergerecht zu besetzen, zu ihr gehören mindestens sechs Personen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und eine divers sind, sowie eine Geistliche Leitung, diese ist geschlechtsunabhängig.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>zwei Frauen und zwei Männer. Von diesen vier Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</del></li> </ul>

<p>Die Aufgaben der Orts- bzw. Pfarrleitung können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Von der Verpflichtung zur Parität sind die Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Mädchen und Frauen oder Jungen und Männer vertreten sind.</p> <p>Mindestens ein Mitglied der Pfarrleitung muss voll geschäftsfähig sein.</p> <p>Die Mitglieder der Orts- bzw. Pfarrleitung werden von der Mitgliederversammlung für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Orts- bzw. Pfarrleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Mitgliederversammlung erklären.</p>	<p>Die Aufgaben der Orts- bzw. Pfarrleitung können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Von der Verpflichtung zur Parität sind die Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur <u>Personen eines Geschlechtes Mädchen und Frauen oder Jungen und Männer</u> vertreten sind.</p> <p>Mindestens ein Mitglied der Pfarrleitung muss voll geschäftsfähig sein.</p> <p>Die Mitglieder der Orts- bzw. Pfarrleitung werden von der Mitgliederversammlung für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Orts- bzw. Pfarrleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Mitgliederversammlung erklären.</p>	<p>Die Aufgaben der Orts- bzw. Pfarrleitung können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Von der Verpflichtung zur <u>Parität geschlechtergerechten Besetzung</u> sind die Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur <u>Personen eines Geschlechtes Mädchen und Frauen oder Jungen und Männer</u> vertreten sind.</p> <p>Mindestens ein Mitglied der Pfarrleitung muss voll geschäftsfähig sein.</p> <p>Die Mitglieder der Orts- bzw. Pfarrleitung werden von der Mitgliederversammlung für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Orts- bzw. Pfarrleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Mitgliederversammlung erklären.</p>
<p>2.2.1.2 <i>Zusammensetzung der Diözesankonferenz</i></p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Diözesanleitung</li> </ul>	<p>2.2.1.2 <i>Zusammensetzung der Diözesankonferenz</i></p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Diözesanleitung</li> </ul>	<p>2.2.1.2 <i>Zusammensetzung der Diözesankonferenz</i></p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder der Diözesankonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Diözesanleitung</li> <li>• die Mitglieder der <u>paritätisch geschlechtergerecht mit weiblichen, männlichen</u></li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>die Mitglieder der paritätisch zu besetzenden Ortsgruppen- bzw. Pfarrgemeinschafts- bzw. Bezirksdelegationen</li> </ul> <p>Die Stimmen der Ortsgruppen- bzw. Pfarrgemeinschafts- bzw. Bezirksdelegationen werden zunächst von den Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarr- bzw. Bezirksleitungen wahrgenommen. Nicht durch die Orts- bzw. Pfarr- bzw. Bezirksleitungen wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten besetzt.</p> <p>Beratende Mitglieder der Diözesankonferenz sind:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Mitglieder der paritätisch <u>mit weiblichen, männlichen und diversen Personen</u> zu besetzenden Ortsgruppen- bzw. Pfarrgemeinschafts- bzw. Bezirksdelegationen</li> </ul> <p>Die Stimmen der Ortsgruppen- bzw. Pfarrgemeinschafts- bzw. Bezirksdelegationen werden zunächst von den Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarr- bzw. Bezirksleitungen wahrgenommen. Nicht durch die Orts- bzw. Pfarr- bzw. Bezirksleitungen wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten besetzt.</p> <p><u>Von der Verpflichtung zur paritätischen Besetzung sind Orts- bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksdelegationen ausgenommen, in denen nur Personen eines Geschlechtes Mitglied sind.</u></p> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <p>Beratende Mitglieder der Diözesankonferenz sind:</p>	<p><u>und diversen Personen</u> zu besetzenden Ortsgruppen- bzw. Pfarrgemeinschafts- bzw. Bezirksdelegationen</p> <p>Die Stimmen der Ortsgruppen- bzw. Pfarrgemeinschafts- bzw. Bezirksdelegationen werden zunächst von den Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarr- bzw. Bezirksleitungen wahrgenommen. Nicht durch die Orts- bzw. Pfarr- bzw. Bezirksleitungen wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten besetzt.</p> <p><u>Von der Verpflichtung zur geschlechtergerechten Besetzung sind Orts- bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksdelegationen ausgenommen, in denen nur Personen eines Geschlechtes Mitglied sind.</u></p> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <p>Beratende Mitglieder der Diözesankonferenz sind:</p>
--	--	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>ein Mitglied der Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein Mitglied der Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ein Mitglied der Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde</li> </ul>
<p><i>2.2.2.2 Zusammensetzung des Diözesanausschusses</i></p> <p>Der Diözesanausschuss ist paritätisch zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vier Frauen und vier Männer.</li> <li>die Mitglieder der Diözesanleitung</li> </ul> <p>Die Aufgaben des Diözesanausschusses können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Die Mitglieder des Diözesanausschusses, die nicht Mitglied der Diözesanleitung sind, werden von der Diözesankonferenz für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Diözesanausschuss ist nicht möglich.</p> <p>ODER:</p>	<p><i>2.2.2.2 Zusammensetzung des Diözesanausschusses</i></p> <p>Der Diözesanausschuss ist paritätisch zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>zwölf Personen, von denen vier weiblich, vier männlich und vier divers sind</u></li> <li><del>vier Frauen, und vier Männer</del></li> <li>die Mitglieder der Diözesanleitung</li> </ul> <p>Die Aufgaben des Diözesanausschusses können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Die Mitglieder des Diözesanausschusses, die nicht Mitglied der Diözesanleitung sind, werden von der Diözesankonferenz für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Diözesanausschuss ist nicht möglich.</p> <p>ODER:</p>	<p><i>2.2.2.2 Zusammensetzung des Diözesanausschusses</i></p> <p>Der Diözesanausschuss ist paritätisch zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>neun Personen, von denen vier weiblich, vier männlich und eine divers sind</u></li> <li><del>vier Frauen, und vier Männer</del></li> <li>die Mitglieder der Diözesanleitung</li> </ul> <p>Die Aufgaben des Diözesanausschusses können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Die Mitglieder des Diözesanausschusses, die nicht Mitglied der Diözesanleitung sind, werden von der Diözesankonferenz für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Diözesanausschuss ist nicht möglich.</p> <p>ODER:</p>

<p>Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Diözesanleitung</li> <li>• je eine Delegierte und je ein Delegierter aus jeder Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft bzw. jedes Bezirksverbands. Die Stimmen der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft bzw. des Bezirksverbands werden zunächst von Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarrleitung bzw. Bezirksleitung wahrgenommen. Ist die Orts- bzw. Pfarrleitung bzw. Bezirksleitung nicht besetzt, werden Stimmen von Delegierten wahrgenommen, die durch die Mitgliederversammlung bzw. Bezirkskonferenz gewählt werden.</li> </ul> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine von der Diözesankonferenz gewählte Geistliche Orts- bzw. Pfarrleitung bzw. Geistliche Bezirksleitung für den Fall, dass die Geistliche Diözesanleitung nicht besetzt ist</li> </ul>	<p>Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Diözesanleitung</li> <li>• je <u>drei Delegierte (weiblich, männlich, divers) eine Delegierte und je ein Delegierter</u> aus jeder Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft bzw. jedes Bezirksverbands. <del>Die Stimmen der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft bzw. des Bezirksverbands werden zunächst von Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarrleitung bzw. Bezirksleitung wahrgenommen. Ist die Orts- bzw. Pfarrleitung bzw. Bezirksleitung nicht besetzt, werden Stimmen von Delegierten wahrgenommen, die durch die Mitgliederversammlung bzw. Bezirkskonferenz gewählt werden.</del></li> </ul> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine von der Diözesankonferenz gewählte Geistliche Orts- bzw. Pfarrleitung bzw. Geistliche Bezirksleitung für den Fall, dass die Geistliche Diözesanleitung nicht besetzt ist</li> </ul>	<p>Stimmberechtigte Mitglieder des Diözesanausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Diözesanleitung</li> <li>• je <u>zwei Delegierte unterschiedlichen Geschlechts eine Delegierte und je ein Delegierter</u> aus jeder Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft bzw. jedes Bezirksverbands. <del>Die Stimmen der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft bzw. des Bezirksverbands werden zunächst von Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarrleitung bzw. Bezirksleitung wahrgenommen. Ist die Orts- bzw. Pfarrleitung bzw. Bezirksleitung nicht besetzt, werden Stimmen von Delegierten wahrgenommen, die durch die Mitgliederversammlung bzw. Bezirkskonferenz gewählt werden.</del></li> </ul> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine von der Diözesankonferenz gewählte Geistliche Orts- bzw. Pfarrleitung bzw. Geistliche Bezirksleitung für den Fall, dass die Geistliche Diözesanleitung nicht besetzt ist</li> </ul>
---	--	---

<p>2.2.3.2 <i>Zusammensetzung der Diözesanleitung</i></p> <p>Die Diözesanleitung ist paritätisch zu besetzen, zu ihr gehören mindestens zwei Frauen und zwei Männer.</p> <p>Von diesen vier Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</p> <p>Von dieser paritätischen Zusammensetzung der Diözesanleitung kann in strukturell begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Die Bundesleitung entscheidet nach Antragsstellung, Prüfung und Abwägung, ob eine zeitlich befristete Ab-</p>	<p>2.2.3.2 <i>Zusammensetzung der Diözesanleitung</i></p> <p>Die Diözesanleitung ist paritätisch zu besetzen, zu ihr gehören mindestens <del>zwei Frauen und zwei Männer</del> <u>sechs Personen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und zwei divers sind.</u></p> <p>Von diesen <del>sechs vier</del> Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</p> <p>Von dieser paritätischen Zusammensetzung der Diözesanleitung kann in strukturell begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Die Bundesleitung entscheidet nach Antragsstellung, Prüfung und Abwägung, ob eine zeitlich befristete Ab-</p>	<p>2.2.3.2 <i>Zusammensetzung der Diözesanleitung</i></p> <p>Die Diözesanleitung ist <u>geschlechtergerecht</u> <del>paritätisch</del> zu besetzen, zu ihr gehören mindestens <del>zwei Frauen, und zwei Männer</del> <u>fünf Personen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und eine divers sind.</u></p> <p>Von diesen <del>fünf vier</del> Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</p> <p><b>ODER (Vorschlag des Satzungsausschusses)</b></p> <p><u>Die Diözesanleitung ist geschlechtergerecht zu besetzen, zu ihr gehören mindestens sechs Personen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und eine divers sind, sowie eine Geistliche Leitung, diese ist geschlechtsunabhängig.</u></p> <p>Von dieser <del>paritätischen</del> Zusammensetzung der Diözesanleitung kann in strukturell begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Die Bundesleitung entscheidet nach Antragsstellung, Prüfung und Abwägung, ob eine zeitlich befristete Abweichung eingeräumt wird. Gegen die Entscheidung</p>
---	--	--

<p>weichung eingeräumt wird. Gegen die Entscheidung der Bundesleitung kann beim Bundesrat Einspruch eingelegt werden. Dieser entscheidet abschließend und verbindlich über den Sachverhalt.</p> <p>Die Aufgaben der Diözesanleitung können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Mindestens ein Mitglied der Diözesanleitung muss voll geschäftsfähig sein.</p> <p>Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von der Diözesankonferenz für mindestens zwei, maximal drei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Diözesanleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Diözesankonferenz erklären.</p>	<p>weichung eingeräumt wird. Gegen die Entscheidung der Bundesleitung kann beim Bundesrat Einspruch eingelegt werden. Dieser entscheidet abschließend und verbindlich über den Sachverhalt.</p> <p>Die Aufgaben der Diözesanleitung können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Mindestens ein Mitglied der Diözesanleitung muss voll geschäftsfähig sein.</p> <p>Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von der Diözesankonferenz für mindestens zwei, maximal drei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Diözesanleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Diözesankonferenz erklären.</p>	<p>der Bundesleitung kann beim Bundesrat Einspruch eingelegt werden. Dieser entscheidet abschließend und verbindlich über den Sachverhalt.</p> <p>Die Aufgaben der Diözesanleitung können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Mindestens ein Mitglied der Diözesanleitung muss voll geschäftsfähig sein.</p> <p>Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von der Diözesankonferenz für mindestens zwei, maximal drei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Diözesanleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Diözesankonferenz erklären.</p>
<p><i>2.4.1.2 Zusammensetzung der Bezirkskonferenz</i> Stimmberechtigte Mitglieder der Bezirkskonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Bezirksleitung</li> </ul>	<p><i>2.4.1.2 Zusammensetzung der Bezirkskonferenz</i> Stimmberechtigte Mitglieder der Bezirkskonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Bezirksleitung</li> </ul>	<p><i>2.4.1.2 Zusammensetzung der Bezirkskonferenz</i> Stimmberechtigte Mitglieder der Bezirkskonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Bezirksleitung</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>die Mitglieder der paritätisch zu besetzenden Ortsgruppen bzw. Pfarrdelegationen.</li> </ul> <p>Die Stimmen der Ortsgruppen bzw. Pfarrdelegationen werden zunächst von den Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarrleitung wahrgenommen. Nicht durch die Orts- bzw. Pfarrleitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten wahrgenommen. Von der Verpflichtung zur Parität sind die Orts- bzw. Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Mädchen und Frauen bzw. nur Jungen und Männer Mitglied sind</p> <p>Beratende Mitglieder der Bezirkskonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ein Mitglied der Diözesanleitung der Katholischen jungen Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Mitglieder der paritätisch (<u>weiblich, männlich, divers</u>) zu besetzenden Ortsgruppen bzw. Pfarrdelegationen.</li> </ul> <p>Die Stimmen der Ortsgruppen bzw. Pfarrdelegationen werden zunächst von den Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarrleitung wahrgenommen. Nicht durch die Orts- bzw. Pfarrleitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten wahrgenommen. <u>Von der Verpflichtung zur paritätischen Besetzung sind Orts- bzw. Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Personen eines Geschlechtes Mitglied sind.</u></p> <p><del>Von der Verpflichtung zur Parität sind die Orts- bzw. Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Mädchen und Frauen bzw. nur Jungen und Männer Mitglied sind</del></p> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <p>Beratende Mitglieder der Bezirkskonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ein Mitglied der Diözesanleitung der Katholischen jungen Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die Mitglieder der <u>geschlechtergerecht paritätisch</u> zu besetzenden Ortsgruppen bzw. Pfarrdelegationen.</li> </ul> <p>Die Stimmen der Ortsgruppen bzw. Pfarrdelegationen werden zunächst von den Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarrleitung wahrgenommen. Nicht durch die Orts- bzw. Pfarrleitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten wahrgenommen. <u>Von der Verpflichtung zur geschlechtergerechten Besetzung sind Orts- bzw. Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Personen eines Geschlechtes Mitglied sind.</u></p> <p><del>Von der Verpflichtung zur Parität sind die Orts- bzw. Pfarrgemeinschaften ausgenommen, in denen nur Mädchen und Frauen bzw. nur Jungen und Männer Mitglied sind</del></p> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <p>Beratende Mitglieder der Bezirkskonferenz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ein Mitglied der Diözesanleitung der Katholischen jungen Gemeinde</li> </ul>
---	---	--

<p>2.4.2.2 <i>Zusammensetzung des Bezirksausschusses</i></p> <p>Der Bezirksausschuss ist paritätisch zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Bezirksausschusses sind mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• drei Frauen und drei Männer</li> <li>• die Mitglieder der Bezirksleitung</li> </ul> <p>Die Aufgaben des Bezirksausschusses können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Die Mitglieder des Bezirksausschusses, die nicht Mitglied der Bezirksleitung sind, werden von der Bezirkskonferenz für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Bezirksausschuss ist nicht möglich.</p> <p>ODER:</p>	<p>2.4.2.2 <i>Zusammensetzung des Bezirksausschusses</i></p> <p>Der Bezirksausschuss ist paritätisch zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Bezirksausschusses sind mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>drei Frauen, und drei Männer neun Personen, von denen drei weiblich, drei männlich und drei divers sind.</u></li> <li>• die Mitglieder der Bezirksleitung</li> </ul> <p>Die Aufgaben des Bezirksausschusses können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Die Mitglieder des Bezirksausschusses, die nicht Mitglied der Bezirksleitung sind, werden von der Bezirkskonferenz für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Bezirksausschuss ist nicht möglich.</p> <p>ODER:</p>	<p>2.4.2.2 <i>Zusammensetzung des Bezirksausschusses</i></p> <p>Der Bezirksausschuss ist <u>geschlechtergerecht</u> <del>paritätisch</del> zu besetzen. Stimmberechtigte Mitglieder des Bezirksausschusses sind mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>drei Frauen, und drei Männer sieben Personen, von denen drei weiblich, drei männlich und eine divers sind.</u></li> <li>• die Mitglieder der Bezirksleitung</li> </ul> <p>Die Aufgaben des Bezirksausschusses können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Die Mitglieder des Bezirksausschusses, die nicht Mitglied der Bezirksleitung sind, werden von der Bezirkskonferenz für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung im Bezirksausschuss ist nicht möglich.</p> <p>ODER:</p>
--	--	--

<p>Stimmberechtigte Mitglieder des Bezirksausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Bezirksleitung</li> <li>• je eine Delegierte und je ein Delegierter aus jeder Pfarrgemeinschaft.</li> </ul> <p>Die Stimmen der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft werden zunächst von Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarrleitung wahrgenommen.</p> <p>Ist die Orts- bzw. Pfarrleitung nicht besetzt, werden Stimmen von Delegierten wahrgenommen, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.</p>	<p>Stimmberechtigte Mitglieder des Bezirksausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Bezirksleitung</li> <li>• je <del>eine</del> Delegierte und je ein Delegierter <u>drei Delegierte (weiblich, männlich, divers)</u> aus jeder Pfarrgemeinschaft.</li> </ul> <p><del>Die Stimmen der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft werden zunächst von Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarrleitung wahrgenommen.</del></p> <p><del>Ist die Orts- bzw. Pfarrleitung nicht besetzt, werden Stimmen von Delegierten wahrgenommen, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.</del></p> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p>	<p>Stimmberechtigte Mitglieder des Bezirksausschusses sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mitglieder der Bezirksleitung</li> <li>• je <del>eine</del> Delegierte und je ein Delegierter <u>zwei Delegierte unterschiedlichen Geschlechts</u> aus jeder Pfarrgemeinschaft.</li> </ul> <p><del>Die Stimmen der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft werden zunächst von Mitgliedern der Orts- bzw. Pfarrleitung wahrgenommen.</del></p> <p><del>Ist die Orts- bzw. Pfarrleitung nicht besetzt, werden Stimmen von Delegierten wahrgenommen, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.</del></p> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p>
<p>2.4.3.2 <i>Zusammensetzung der Bezirksleitung</i></p>	<p>2.4.3.2 <i>Zusammensetzung der Bezirksleitung</i></p>	<p>2.4.3.2 <i>Zusammensetzung der Bezirksleitung</i></p>

<p>Die Bezirksleitung ist paritätisch zu besetzen, zu ihr gehören mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zwei Frauen und zwei Männer. Von diesen vier Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</li> </ul> <p>Die Aufgaben der Bezirksleitung können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Mindestens ein Mitglied der Bezirksleitung muss voll geschäftsfähig sein.</p> <p>Die Mitglieder der Bezirksleitung werden von der Bezirkskonferenz für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Bezirksleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Bezirkskonferenz erklären.</p>	<p>Die Bezirksleitung ist paritätisch zu besetzen, zu ihr gehören mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>zwei Frauen, und zwei Männer sechs Personen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und zwei divers sind.</u> Von diesen <u>sechs vier</u> Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</li> </ul> <p>Die Aufgaben der Bezirksleitung können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Mindestens ein Mitglied der Bezirksleitung muss voll geschäftsfähig sein.</p> <p>Die Mitglieder der Bezirksleitung werden von der Bezirkskonferenz für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Bezirksleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Bezirkskonferenz erklären.</p>	<p>Die Bezirksleitung ist geschlechtergerecht <del>paritätisch</del> zu besetzen, zu ihr gehören mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>zwei Frauen, und zwei Männer fünf Personen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und eine divers sind.</u> Von diesen <u>fünf vier</u> Personen ist mindestens eine Person Geistliche Leitung.</li> </ul> <p><b>ODER (Vorschlag des Satzungsausschusses)</b></p> <p><u>Die Bezirksleitung ist geschlechtergerecht zu besetzen, zu ihr gehören mindestens sechs Personen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und eine divers sind, sowie eine Geistliche Leitung, diese ist geschlechtsunabhängig.</u></p> <p>Die Aufgaben der Bezirksleitung können auch dann wahrgenommen werden, wenn nicht alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Mindestens ein Mitglied der Bezirksleitung muss voll geschäftsfähig sein.</p> <p>Die Mitglieder der Bezirksleitung werden von der Bezirkskonferenz für mindestens ein, maximal drei Jahre gewählt. Die Mitglieder der Bezirksleitung können ihren Rücktritt nur gegenüber der Bezirkskonferenz erklären.</p>
---	--	---

<p><b>2.5.1 Sachausschüsse</b></p> <p>Sachausschüsse sind paritätisch zu besetzen, hiervon ausgenommen sind Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p> <p>Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom einrichtenden Organ gewählt.</p>	<p><b>2.5.1 Sachausschüsse</b></p> <p>Sachausschüsse sind paritätisch (<u>weiblich, männlich, divers</u>) zu besetzen, hiervon ausgenommen sind Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p> <p>Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom einrichtenden Organ gewählt.</p>	<p><b>2.5.1 Sachausschüsse</b></p> <p>Sachausschüsse sind <u>geschlechtergerecht mit mindestens zwei weiblichen, zwei männlichen und einer diversen Person</u> <del>paritätisch</del> zu besetzen, hiervon ausgenommen sind Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p> <p>Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom einrichtenden Organ gewählt.</p>
<p><b>2.5.2 Wahlausschuss</b></p> <p>Der Wahlausschuss leitet die Wahlen der jeweiligen Ebene. Der Wahlausschuss ist paritätisch zu besetzen.</p>	<p><b>2.5.2 Wahlausschuss</b></p> <p>Der Wahlausschuss leitet die Wahlen der jeweiligen Ebene. Der Wahlausschuss ist paritätisch (<u>weiblich, männlich, divers</u>) zu besetzen.</p>	<p><b>2.5.2 Wahlausschuss</b></p> <p>Der Wahlausschuss leitet die Wahlen der jeweiligen Ebene. Der Wahlausschuss ist <u>geschlechtergerecht</u> <del>paritätisch</del> zu besetzen.</p>
<p>3.2.1.2 <i>Zusammensetzung der Bundeskonferenz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stimmberechtigte Mitglieder der Bundeskonferenz sind</li> </ul>	<p>3.2.1.2 <i>Zusammensetzung der Bundeskonferenz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stimmberechtigte Mitglieder der Bundeskonferenz sind</li> </ul>	<p>3.2.1.2 <i>Zusammensetzung der Bundeskonferenz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stimmberechtigte Mitglieder der Bundeskonferenz sind</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Mitglieder der Bundesleitung</li> <li>○ 90 Vertreterinnen und Vertreter aus den Diözesanverbänden</li> </ul> <p>Die Größe der Diözesandelegationen wird wie folgt ermittelt: Jeder Diözesanverband erhält mindestens 2 und höchstens 6 Stimmen. Die Stimmen werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zugeteilt.</p> <p>Grundlage für die Verteilung sind die bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Bundesstelle gemeldeten Mitglieder, für die der Bundesbeitrag entrichtet wurde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Mitglieder der Bundesleitung</li> <li>○ <del>90 und Vertreter</del> <u>135 Vertreter*innen</u> aus den Diözesanverbänden</li> </ul> <p>Die Größe der Diözesandelegationen wird wie folgt ermittelt: Jeder Diözesanverband erhält mindestens <del>2</del> <u>3</u> und höchstens <del>6</del> <u>9</u> Stimmen. Die Stimmen werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zugeteilt.</p> <p><u>Die Delegationen der Diözesanverbände sind paritätisch (weiblich, männlich, divers) zu besetzen.</u></p> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <p>Grundlage für die Verteilung sind die bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Bundesstelle gemeldeten Mitglieder, für die der Bundesbeitrag entrichtet wurde.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Mitglieder der Bundesleitung</li> <li>○ <del>90 und Vertreter</del> <u>Vertreter*innen</u> aus den Diözesanverbänden</li> </ul> <p>Die Größe der Diözesandelegationen wird wie folgt ermittelt: Jeder Diözesanverband erhält mindestens 2 und höchstens 6 Stimmen. Die Stimmen werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zugeteilt.</p> <p><u>Die Delegationen der Diözesanverbände sind geschlechtergerecht zu besetzen.</u></p> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <p>Grundlage für die Verteilung sind die bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Bundesstelle gemeldeten Mitglieder, für die der Bundesbeitrag entrichtet wurde.</p>
---	---	--

<p>Hat ein Diözesanverband nicht 35 Prozent der zu erwartenden Mitgliedsbeiträge des laufenden Jahres bis drei Wochen vor der Bundeskonferenz an die Bundesstelle überwiesen und abgerechnet oder die Vorjahresrechnung nicht korrekt und fristgemäß abgerechnet, so ruht sein Stimmrecht, d.h. die von ihm entsandten Delegierten sind nicht stimmberechtigt. Die Größe der anderen Delegationen bleibt davon unberührt.</p> <p>Das Abrechnungsverfahren wird durch einen Beschluss des Bundesrates festgesetzt.</p> <p>Die Diözesandelelegationen sind paritätisch zu besetzen. Bei ungerader Stimmenzahl kann die 3. bzw. 5. Stimme von einer Frau oder einem Mann wahrgenommen werden.</p>	<p>Hat ein Diözesanverband nicht 35 Prozent der zu erwartenden Mitgliedsbeiträge des laufenden Jahres bis drei Wochen vor der Bundeskonferenz an die Bundesstelle überwiesen und abgerechnet oder die Vorjahresrechnung nicht korrekt und fristgemäß abgerechnet, so ruht sein Stimmrecht, d.h. die von ihm entsandten Delegierten sind nicht stimmberechtigt. Die Größe der anderen Delegationen bleibt davon unberührt.</p> <p>Das Abrechnungsverfahren wird durch einen Beschluss des Bundesrates festgesetzt.</p> <p><del>Die Diözesandelelegationen sind paritätisch zu besetzen. Bei ungerader Stimmenzahl kann die 3 bzw. 5. Stimme von einer Frau oder einem Mann wahrgenommen werden.</del></p>	<p>Hat ein Diözesanverband nicht 35 Prozent der zu erwartenden Mitgliedsbeiträge des laufenden Jahres bis drei Wochen vor der Bundeskonferenz an die Bundesstelle überwiesen und abgerechnet oder die Vorjahresrechnung nicht korrekt und fristgemäß abgerechnet, so ruht sein Stimmrecht, d.h. die von ihm entsandten Delegierten sind nicht stimmberechtigt. Die Größe der anderen Delegationen bleibt davon unberührt.</p> <p>Das Abrechnungsverfahren wird durch einen Beschluss des Bundesrates festgesetzt.</p> <p><del>Die Diözesandelelegationen sind paritätisch zu besetzen. Bei ungerader Stimmenzahl kann die 3. bzw. 5. Stimme von einer Frau oder einem Mann wahrgenommen werden.</del></p>
--	--	---

<p>Die Stimmen der Diözesandele- gationen werden zunächst von den Diözesanleitungen wahr- genommen. Nicht durch die Di- özesanleitung wahrgenom- mene Stimmen werden von Delegierten, die von den Diö- zesankonferenzen zu wählen sind, besetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratende Mitglieder der Bundeskonfe- renz sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ein Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ Der*Die Geschäftsführer*in des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ je ein Mitglied der Sachausschüsse und der Kommissionen</li> <li>○ die Mitglieder des Wahlausschusses</li> <li>○ ein Mitglied des Bundesvorstands des BDKJ</li> <li>○ nicht stimmberechtigte Diözesanleitungen</li> </ul> </li> </ul>	<p><del>Die Stimmen der Diözesandele- gationen werden zunächst von den Diözesanleitungen wahr- genommen. Nicht durch die Di- özesanleitung wahrgenom- mene Stimmen werden von Delegierten, die von den Diö- zesankonferenzen zu wählen sind, besetzt.</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratende Mitglieder der Bundeskonfe- renz sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ein Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ Der*Die Geschäftsführer*in des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ je ein Mitglied der Sachausschüsse und der Kommissionen</li> <li>○ die Mitglieder des Wahlausschusses</li> <li>○ ein Mitglied des Bundesvorstands des BDKJ</li> <li>○ nicht stimmberechtigte Diözesanleitungen</li> </ul> </li> </ul>	<p>Die Stimmen der Diözesandele- gationen werden zunächst von den Diözesanleitungen wahrge- nommen. Nicht durch die Diö- zesanleitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegier- ten, die von den Diözesankon- ferenzen zu wählen sind, be- setzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beratende Mitglieder der Bundeskonfe- renz sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ein Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ Der*Die Geschäftsführer*in des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ je ein Mitglied der Sachausschüsse und der Kommissionen</li> <li>○ die Mitglieder des Wahlausschusses</li> <li>○ ein Mitglied des Bundesvorstands des BDKJ</li> <li>○ nicht stimmberechtigte Diözesanleitungen</li> </ul> </li> </ul>
--	---	--



<ul style="list-style-type: none"> <li>○ je ein Mitglied des Vorstands der KjG LAG Bayern und der KjG LAG NRW</li> <li>○ die Bundesreferent*innen</li> <li>• Die Bundesleitung kann Gäste zur Bundeskonferenz einladen</li> <li>• Die Diözesanverbände können bis zu zwei Gäste mitbringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ je ein Mitglied des Vorstands der KjG LAG Bayern und der KjG LAG NRW</li> <li>○ die Bundesreferent*innen</li> <li>• Die Bundesleitung kann Gäste zur Bundeskonferenz einladen</li> <li>• Die Diözesanverbände können bis zu zwei Gäste mitbringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ je ein Mitglied des Vorstands der KjG LAG Bayern und der KjG LAG NRW</li> <li>○ die Bundesreferent*innen</li> <li>• Die Bundesleitung kann Gäste zur Bundeskonferenz einladen</li> <li>• Die Diözesanverbände können bis zu zwei Gäste mitbringen</li> </ul>
<p>3.2.1.1 Aufgaben der Bundeskonferenz</p> <p>Der Bundeskonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussfassung über <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Grundlagen und Ziele sowie die Satzung der Katholischen jungen Gemeinde und die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz</li> <li>○ gemeinsame Aktionen und bundesverbandliche Schwerpunkte</li> <li>○ den Bundesbeitrag</li> <li>○ zustimmungspflichtige Paragraphen der Satzung des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ einen grundsätzlichen Rahmen für das Erscheinungsbild des Verbands</li> </ul> </li> </ul>	<p>3.2.1.1 Aufgaben der Bundeskonferenz</p> <p>Der Bundeskonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussfassung über <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Grundlagen und Ziele sowie die Satzung der Katholischen jungen Gemeinde und die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz</li> <li>○ gemeinsame Aktionen und bundesverbandliche Schwerpunkte</li> <li>○ den Bundesbeitrag</li> <li>○ zustimmungspflichtige Paragraphen der Satzung des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ einen grundsätzlichen Rahmen für das Erscheinungsbild des Verbands</li> </ul> </li> </ul>	<p>3.2.1.1 Aufgaben der Bundeskonferenz</p> <p>Der Bundeskonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschlussfassung über <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Grundlagen und Ziele sowie die Satzung der Katholischen jungen Gemeinde und die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz</li> <li>○ gemeinsame Aktionen und bundesverbandliche Schwerpunkte</li> <li>○ den Bundesbeitrag</li> <li>○ zustimmungspflichtige Paragraphen der Satzung des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ einen grundsätzlichen Rahmen für das Erscheinungsbild des Verbands</li> </ul> </li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Bundesleitung, der Kommissionen und des Wahlausschusses</li> <li>• Einrichtung von Kommissionen für bestimmte Aufgaben</li> <li>• Wahl <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Bundesleitung</li> <li>○ von zwei Frauen und zwei Männern in den Verwaltungsrat des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ von zwei Diözesanleiterinnen und zwei Diözesanleitern aus vier unterschiedlichen Diözesanverbänden in den Verwaltungsrat des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ der Mitglieder des Wahlausschusses</li> <li>○ der Kommissionsmitglieder</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Bundesleitung, der Kommissionen und des Wahlausschusses</li> <li>• Einrichtung von Kommissionen für bestimmte Aufgaben</li> <li>• Wahl <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Bundesleitung</li> <li>○ von <del>zwei Frauen und zwei Männern</del> <u>sechs Personen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und zwei divers sind</u>, in den Verwaltungsrat des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ von <del>zwei Diözesanleiterinnen und zwei Diözesanleitern</del> <u>sechs Diözesanleiter*innen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und zwei divers sind</u>, aus vier unterschiedlichen Diözesanverbänden in den Verwaltungsrat des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ der Mitglieder des Wahlausschusses</li> <li>○ der Kommissionsmitglieder</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Bundesleitung, der Kommissionen und des Wahlausschusses</li> <li>• Einrichtung von Kommissionen für bestimmte Aufgaben</li> <li>• Wahl <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Bundesleitung</li> <li>○ von <del>zwei Frauen und zwei Männern</del> <u>fünf Personen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und eine divers sind</u>, in den Verwaltungsrat des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ von <del>zwei Diözesanleiterinnen und zwei Diözesanleitern</del> <u>fünf Diözesanleiter*innen, von denen zwei weiblich, zwei männlich und eine divers sind</u>, aus vier unterschiedlichen Diözesanverbänden in den Verwaltungsrat des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ der Mitglieder des Wahlausschusses</li> <li>○ der Kommissionsmitglieder</li> </ul> </li> </ul>
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Delegierten für die Gremien des BDKJ-Bundesverbandes, der FIMCAP sowie für andere Konferenzen / Versammlungen. Bleibt eine Stelle vakant, kann eine delegierte Person ihre Stimme nicht wahrnehmen und gibt es keine gewählten Nachrücker*innen, die die Aufgabe übernehmen können, delegiert der Bundesrat nach</li> <li>○ einer Geistlichen Diözesanleitung als Vertretung im Bundesrat für den Fall, dass die Geistliche Bundesleitung nicht besetzt ist</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwahl einzelner Mitglieder der Bundesleitung, der Sachausschüsse, der Kommissionen und der von der Bundeskonferenz gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats</li> </ul> <p>Weiterhin hat die Bundeskonferenz folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von Sachausschüssen für bestimmte Aufgaben</li> <li>• Wahl von Sachausschussmitgliedern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Delegierten für die Gremien des BDKJ-Bundesverbandes, der FIMCAP sowie für andere Konferenzen / Versammlungen. Bleibt eine Stelle vakant, kann eine delegierte Person ihre Stimme nicht wahrnehmen und gibt es keine gewählten Nachrücker*innen, die die Aufgabe übernehmen können, delegiert der Bundesrat nach</li> <li>○ einer Geistlichen Diözesanleitung als Vertretung im Bundesrat für den Fall, dass die Geistliche Bundesleitung nicht besetzt ist</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwahl einzelner Mitglieder der Bundesleitung, der Sachausschüsse, der Kommissionen und der von der Bundeskonferenz gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats</li> </ul> <p>Weiterhin hat die Bundeskonferenz folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von Sachausschüssen für bestimmte Aufgaben</li> <li>• Wahl von Sachausschussmitgliedern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Delegierten für die Gremien des BDKJ-Bundesverbandes, der FIMCAP sowie für andere Konferenzen / Versammlungen. Bleibt eine Stelle vakant, kann eine delegierte Person ihre Stimme nicht wahrnehmen und gibt es keine gewählten Nachrücker*innen, die die Aufgabe übernehmen können, delegiert der Bundesrat nach</li> <li>○ einer Geistlichen Diözesanleitung als Vertretung im Bundesrat für den Fall, dass die Geistliche Bundesleitung nicht besetzt ist</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwahl einzelner Mitglieder der Bundesleitung, der Sachausschüsse, der Kommissionen und der von der Bundeskonferenz gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats</li> </ul> <p>Weiterhin hat die Bundeskonferenz folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von Sachausschüssen für bestimmte Aufgaben</li> <li>• Wahl von Sachausschussmitgliedern</li> </ul>
--	--	--

<p>3.2.2.2 <i>Zusammensetzung des Bundesrates</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Mitglieder der Bundesleitung</li> <li>○ je eine Delegierte und je ein Delegierter aus jedem Diözesanverband</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Stimmen des Diözesanverbands werden zunächst von Mitgliedern der Diözesanleitung wahrgenommen. Ist die Diözesanleitung nicht besetzt, werden Stimmen von Delegierten wahrgenommen, die durch die Diözesankonferenz gewählt werden.</p>	<p>3.2.2.2 <i>Zusammensetzung des Bundesrates</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Mitglieder der Bundesleitung</li> <li>○ <del>je eine Delegierte und je ein Delegierter</del> <u>drei Delegierte (weiblich, männlich, divers)</u> aus jedem Diözesanverband</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <p><del>Die Stimmen des Diözesanverbands werden zunächst von Mitgliedern der Diözesanleitung wahrgenommen. Ist die Diözesanleitung nicht besetzt, werden Stimmen von Delegierten wahrgenommen, die durch die Diözesankonferenz gewählt werden.</del></p>	<p>3.2.2.2 <i>Zusammensetzung des Bundesrates</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Mitglieder der Bundesleitung</li> <li>○ <del>je eine Delegierte und je ein Delegierter</del> <u>zwei Delegierte unterschiedlichen Geschlechts</u> aus jedem Diözesanverband</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Die Besetzung der Delegationen regelt Punkt 3.3.4 Delegationen.</u></p> <p><del>Die Stimmen des Diözesanverbands werden zunächst von Mitgliedern der Diözesanleitung wahrgenommen. Ist die Diözesanleitung nicht besetzt, werden Stimmen von Delegierten wahrgenommen, die durch die Diözesankonferenz gewählt werden.</del></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ eine von der Bundeskonferenz gewählte Geistliche Diözesanleitung für den Fall, dass die Geistliche Bundesleitung nicht besetzt ist.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Beratende Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ein Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V., sofern es nicht stimmberechtigt ist</li> <li>○ Der*Die Geschäftsführer*in des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ falls nicht stimmberechtigt, je ein Mitglied der Sachausschüsse, des Wahlausschusses und der Kommissionen</li> <li>○ je ein Mitglied des Vorstands der KjG LAG Bayern und KjG LAG NRW</li> <li>○ die Bundesreferent*innen</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Bundesleitung kann Gäste zum Bundesrat einladen. Der Bundeswahlausschuss kann Kandidatinnen und Kandidaten als Gäste zum Bundesrat einladen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ eine von der Bundeskonferenz gewählte Geistliche Diözesanleitung für den Fall, dass die Geistliche Bundesleitung nicht besetzt ist.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Beratende Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ein Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V., sofern es nicht stimmberechtigt ist</li> <li>○ Der*Die Geschäftsführer*in des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ falls nicht stimmberechtigt, je ein Mitglied der Sachausschüsse, des Wahlausschusses und der Kommissionen</li> <li>○ je ein Mitglied des Vorstands der KjG LAG Bayern und KjG LAG NRW</li> <li>○ die Bundesreferent*innen</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Bundesleitung kann Gäste zum Bundesrat einladen. Der Bundeswahlausschuss kann Kandidatinnen und Kandidaten als Gäste zum Bundesrat einladen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ eine von der Bundeskonferenz gewählte Geistliche Diözesanleitung für den Fall, dass die Geistliche Bundesleitung nicht besetzt ist.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Beratende Mitglieder des Bundesrates sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ein Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V., sofern es nicht stimmberechtigt ist</li> <li>○ Der*Die Geschäftsführer*in des Bundesstelle der Katholischen jungen Gemeinde e.V.</li> <li>○ falls nicht stimmberechtigt, je ein Mitglied der Sachausschüsse, des Wahlausschusses und der Kommissionen</li> <li>○ je ein Mitglied des Vorstands der KjG LAG Bayern und KjG LAG NRW</li> <li>○ die Bundesreferent*innen</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Bundesleitung kann Gäste zum Bundesrat einladen. Der Bundeswahlausschuss kann Kandidatinnen und Kandidaten als Gäste zum Bundesrat einladen.</p>
---	---	---

<p>3.2.3.2 <i>Zusammensetzung der Bundesleitung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Bundesleiterin</li> <li>• ein Bundesleiter</li> <li>• eine Geistliche Bundesleitung</li> </ul>	<p>3.2.3.2 <i>Zusammensetzung der Bundesleitung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Die Bundesleitung setzt sich aus drei Personen zusammen, von denen eine weiblich, eine männlich und eine divers ist. Von diesen drei Personen nimmt eine die Geistliche Leitung war.</u></li> <li><del>• eine Bundesleiterin</del></li> <li><del>• ein Bundesleiter</del></li> <li><del>• eine Geistliche Bundesleitung</del></li> </ul>	<p>3.2.3.2 <i>Zusammensetzung der Bundesleitung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>zwei Bundesleiter*innen unterschiedlichen Geschlechts</u></li> <li>• <u>eine Geistliche Bundesleitung</u></li> </ul> <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Die Bundesleitung setzt sich aus vier Personen, von denen eine weiblich, eine männlich und eine divers ist, sowie einer Geistliche Leitung, diese ist geschlechtsunabhängig, zusammen.</u></li> </ul>
<p><b>3.3.1 Kommissionen</b></p> <p>Kommissionen können für folgende Aufgaben eingerichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung der Satzung</li> <li>• Weiterentwicklung der Grundlagen und Ziele</li> </ul>	<p><b>3.3.1 Kommissionen</b></p> <p>Kommissionen können für folgende Aufgaben eingerichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung der Satzung</li> <li>• Weiterentwicklung der Grundlagen und Ziele</li> </ul>	<p><b>3.3.1 Kommissionen</b></p> <p>Kommissionen können für folgende Aufgaben eingerichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung der Satzung</li> <li>• Weiterentwicklung der Grundlagen und Ziele</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung der Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe</li> </ul> <p>Jede Kommission legt der Bundeskonferenz und dem Bundesrat einen Bericht vor.</p> <p>Kommissionen sind paritätisch zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Kommissionen zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p> <p>Die Mitglieder der Kommissionen werden von der Bundeskonferenz gewählt.</p> <p>Mitglieder in Kommissionen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewählte Diözesanleitungen</li> <li>• ein Mitglied des Vorstands der KjG LAG Bayern</li> <li>• ein Mitglied des Vorstandes der KjG LAG NRW</li> </ul> <p>Mindestens ein Mitglied der Bundesleitung ist geborenes, stimmberechtigtes Mitglied in jeder Kommission und muss nicht gewählt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung der Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe</li> </ul> <p>Jede Kommission legt der Bundeskonferenz und dem Bundesrat einen Bericht vor.</p> <p>Kommissionen sind paritätisch (<u>weiblich, männlich, divers</u>) zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Kommissionen zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p> <p>Die Mitglieder der Kommissionen werden von der Bundeskonferenz gewählt.</p> <p>Mitglieder in Kommissionen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewählte Diözesanleitungen</li> <li>• ein Mitglied des Vorstands der KjG LAG Bayern</li> <li>• ein Mitglied des Vorstandes der KjG LAG NRW</li> </ul> <p>Mindestens ein Mitglied der Bundesleitung ist geborenes, stimmberechtigtes Mitglied in jeder Kommission und muss nicht gewählt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung der Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe</li> </ul> <p>Jede Kommission legt der Bundeskonferenz und dem Bundesrat einen Bericht vor.</p> <p>Kommissionen sind <u>geschlechtergerecht</u> <del>paritätisch</del> zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Kommissionen zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p> <p>Die Mitglieder der Kommissionen werden von der Bundeskonferenz gewählt.</p> <p>Mitglieder in Kommissionen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewählte Diözesanleitungen</li> <li>• ein Mitglied des Vorstands der KjG LAG Bayern</li> <li>• ein Mitglied des Vorstandes der KjG LAG NRW</li> </ul> <p>Mindestens ein Mitglied der Bundesleitung ist geborenes, stimmberechtigtes Mitglied in jeder Kommission und muss nicht gewählt werden.</p>
--	--	--

<p>Die Amtszeit endet vorzeitig bei der nächstfolgenden Bundeskonferenz, wenn die Person nicht mehr Diözesanleiterin, Diözesanleiter oder Mitglied des Vorstandes der KjG LAG Bayern oder der KjG LAG NRW ist und sie von der entsprechenden Konferenz für die Zeit bis zur nächstfolgenden Bundeskonferenz eine Beauftragung zur Weiterarbeit in der Kommission erhielt.</p> <p>Sie endet jedoch mit sofortiger Wirkung, wenn die betreffende Person von der entsprechenden Konferenz abgewählt wurde oder keine Beauftragung von der entsprechenden Konferenz ausgesprochen wurde.</p>	<p>Die Amtszeit endet vorzeitig bei der nächstfolgenden Bundeskonferenz, wenn die Person nicht mehr <del>Diözesanleiterin, Diözesanleiter</del> <u>Diözesanleitung</u> oder Mitglied des Vorstandes der KjG LAG Bayern oder der KjG LAG NRW ist und sie von der entsprechenden Konferenz für die Zeit bis zur nächstfolgenden Bundeskonferenz eine Beauftragung zur Weiterarbeit in der Kommission erhielt.</p> <p>Sie endet jedoch mit sofortiger Wirkung, wenn die betreffende Person von der entsprechenden Konferenz abgewählt wurde oder keine Beauftragung von der entsprechenden Konferenz ausgesprochen wurde.</p>	<p>Die Amtszeit endet vorzeitig bei der nächstfolgenden Bundeskonferenz, wenn die Person nicht mehr <del>Diözesanleiterin, Diözesanleiter</del> <u>Diözesanleitung</u> oder Mitglied des Vorstandes der KjG LAG Bayern oder der KjG LAG NRW ist und sie von der entsprechenden Konferenz für die Zeit bis zur nächstfolgenden Bundeskonferenz eine Beauftragung zur Weiterarbeit in der Kommission erhielt.</p> <p>Sie endet jedoch mit sofortiger Wirkung, wenn die betreffende Person von der entsprechenden Konferenz abgewählt wurde oder keine Beauftragung von der entsprechenden Konferenz ausgesprochen wurde.</p>
<p><b>3.3.2 Sachausschüsse</b></p> <p>Sachausschüsse unterstützen die Arbeit der bundesverbandlichen Organe.</p> <p>Die Ergebnisse werden von der Bundesleitung den bundesverbandlichen Organen vorgelegt.</p> <p>Sachausschüsse sind paritätisch zu besetzen.</p>	<p><b>3.3.2 Sachausschüsse</b></p> <p>Sachausschüsse unterstützen die Arbeit der bundesverbandlichen Organe.</p> <p>Die Ergebnisse werden von der Bundesleitung den bundesverbandlichen Organen vorgelegt.</p> <p>Sachausschüsse sind paritätisch (<u>weiblich, männlich, divers</u>) zu besetzen.</p>	<p><b>3.3.2 Sachausschüsse</b></p> <p>Sachausschüsse unterstützen die Arbeit der bundesverbandlichen Organe.</p> <p>Die Ergebnisse werden von der Bundesleitung den bundesverbandlichen Organen vorgelegt.</p> <p>Sachausschüsse sind <u>geschlechtergerecht</u> <del>paritätisch</del> zu besetzen.</p>



<p>Ausgenommen hiervon sind Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p> <p>Die Mitglieder der Sachausschüsse werden von der Bundeskonferenz oder vom Bundesrat gewählt.</p>	<p>Ausgenommen hiervon sind Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p> <p>Die Mitglieder der Sachausschüsse werden von der Bundeskonferenz oder vom Bundesrat gewählt.</p>	<p>Ausgenommen hiervon sind Sachausschüsse zu geschlechtsspezifischen Belangen.</p> <p>Die Mitglieder der Sachausschüsse werden von der Bundeskonferenz oder vom Bundesrat gewählt.</p>
<p><b>3.3.3 Wahlausschuss</b></p> <p>Der Wahlausschuss bereitet die auf der Bundeskonferenz und dem Bundesrat stattfindenden Wahlen vor.</p> <p>Aufgabe des Wahlausschusses ist es, den Delegierten geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehenden Wahlen zu suchen und vorzuschlagen.</p> <p>Der Wahlausschuss leitet die Wahlen.</p> <p>Er legt der Bundeskonferenz einen Bericht vor.</p> <p>Der Wahlausschuss besteht aus zwei Männern und zwei Frauen, die von der Bundeskonferenz für ein Jahr gewählt werden. Ein Mitglied der Bundesleitung wird von dieser als beratendes</p>	<p><b>3.3.3 Wahlausschuss</b></p> <p>Der Wahlausschuss bereitet die auf der Bundeskonferenz und dem Bundesrat stattfindenden Wahlen vor.</p> <p>Aufgabe des Wahlausschusses ist es, den Delegierten geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehenden Wahlen zu suchen und vorzuschlagen.</p> <p>Der Wahlausschuss leitet die Wahlen.</p> <p>Er legt der Bundeskonferenz einen Bericht vor.</p> <p>Der Wahlausschuss besteht aus <del>zwei Männern und zwei Frauen</del> <u>sechs Personen</u>, die von der Bundeskonferenz für ein Jahr gewählt werden. <u>Der Wahlausschuss ist paritätisch (weiblich,</u></p>	<p><b>3.3.3 Wahlausschuss</b></p> <p>Der Wahlausschuss bereitet die auf der Bundeskonferenz und dem Bundesrat stattfindenden Wahlen vor.</p> <p>Aufgabe des Wahlausschusses ist es, den Delegierten geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die anstehenden Wahlen zu suchen und vorzuschlagen.</p> <p>Der Wahlausschuss leitet die Wahlen.</p> <p>Er legt der Bundeskonferenz einen Bericht vor.</p> <p>Der Wahlausschuss besteht aus <del>zwei Männern und zwei Frauen</del> <u>fünf Personen</u>, die von der Bundeskonferenz für ein Jahr gewählt werden. <u>Der Wahlausschuss ist geschlechtergerecht mit zwei</u></p>

<p>Mitglied benannt und nimmt die Geschäftsführung wahr.</p>	<p><u>männlich, divers) zu besetzen.</u> Ein Mitglied der Bundesleitung wird von dieser als beratendes Mitglied benannt und nimmt die Geschäftsführung wahr.</p>	<p><u>weiblichen, zwei männlichen und einer diversen Person zu besetzen.</u> Ein Mitglied der Bundesleitung wird von dieser als beratendes Mitglied benannt und nimmt die Geschäftsführung wahr.</p>
<p><b>3.3.4 Delegationen</b></p>	<p><b>3.3.4 Delegationen</b> <u>Delegationen im Verband</u></p> <p><u>Delegationen zu Bezirks-, Diözesan-, Bundes- und allen weiteren Konferenzen sind paritätisch zu besetzen.</u></p> <p><u>Delegationen sind zuerst durch die jeweilige gewählte Leitung wahrzunehmen. Nicht durch die jeweilige Leitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten, die von den jeweiligen Konferenzen zu wählen sind, besetzt.</u></p>	<p><b>3.3.4 Delegationen</b> <u>Delegationen im Verband</u></p> <p><u>Delegationen zu Bezirks-, Diözesan-, Bundes- und allen weiteren Konferenzen sind geschlechtergerecht zu besetzen.</u></p> <p><u>Delegationen sind zuerst durch die jeweilige gewählte Leitung wahrzunehmen. Dabei soll eine Stelle mit einer Person diversen Geschlechts besetzt werden. Nicht durch die jeweilige Leitung wahrgenommene Stimmen werden von Delegierten, die von den jeweiligen Konferenzen zu wählen sind, besetzt.</u></p> <p><u>Wenn für eine Delegation keine Personen des diversen Geschlechts zur Verfügung stehen, dann</u></p>

	<p><u>Ansonsten gilt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Delegationen mit drei Delegierten:</u> Sind mit drei Personen (weiblich, männlich, divers) zu besetzen.</li> <li>• <u>Delegationen mit vier Delegierten:</u> Sind mit drei Personen (weiblich, männlich, divers) sowie einer weiteren Person (unabhängig vom Geschlecht) zu besetzen.</li> <li>• <u>Delegationen mit fünf Delegierten:</u> Sind mit drei Personen (weiblich, männlich, divers) sowie zwei weiteren Personen (unabhängig vom Geschlecht) zu besetzen.</li> </ul>	<p><u>sind die Delegationen paritätisch mit weiblichen und männlichen Personen zu besetzen.</u></p> <p><u>Ansonsten gilt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Delegationen mit zwei Delegierten:</u> Sind mit zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts zu besetzen. (1w, 1d oder 1m, 1d oder 1m, 1w).</li> <li>• <u>Delegationen mit drei Delegierten:</u> Sollen mit drei Personen (weiblich, männlich, divers) besetzt werden.</li> <li>• <u>Delegationen mit vier Delegierten:</u> Sollen mit drei Personen (weiblich, männlich, divers) besetzt werden. Die vierte Stelle ist unabhängig vom Geschlecht zu besetzen.</li> <li>• <u>Delegationen mit fünf Delegierten:</u> Sollen mit zwei weiblichen, zwei männlichen sowie einer diversen Person besetzt werden.</li> </ul>
--	---	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Delegationen mit sechs Delegierten:</u> Sind mit sechs Personen (zwei weiblich, zwei männlich, zwei divers) zu besetzen.</li> <li>• <u>Delegationen mit sieben Delegierten:</u> Sind mit sechs Personen (zwei weiblich, zwei männlich, zwei divers) sowie einer weiteren Person (unabhängig vom Geschlecht) zu besetzen.</li> <li>• <u>Delegationen mit acht Delegierten:</u> Sind mit sechs Personen (zwei weiblich, zwei männlich, zwei divers) sowie zwei weiteren Personen (unabhängig vom Geschlecht) zu besetzen.</li> <li>• <u>Delegationen mit neun Delegierten:</u> Sind mit neun Personen (drei weiblich, drei männlich, drei divers) zu besetzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Delegationen mit sechs Delegierten:</u> Sollen mit zwei weiblichen, zwei männlichen sowie einer diversen Person besetzt werden. Die sechste Stelle ist unabhängig vom Geschlecht zu besetzen.</li> </ul>
--	---	--

<p>Delegationen können von der Bundeskonferenz zu folgenden Zwecken entsandt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme von Stimmrecht in den Gremien des BDJ-Bundesverbandes</li> <li>• Übernahme von Stimmrecht in den Gremien der FIMCAP</li> <li>• Übernahme von Stimmrecht auf anderen Konferenzen / Versammlungen</li> </ul> <p>falls die Bundesleitung nicht alle der ihr dort zustehenden Stimmen wahrnehmen kann.</p> <p>Delegationen sind abhängig von der Gesamtanzahl der Stimmen der KjG auf der betreffenden Konferenz / Versammlung und sind paritätisch zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Konferenzen / Versammlungen zu geschlechterspezifischen Belangen.</p> <p>Die Bundeskonferenz oder der Bundesrat kann ein in der Satzung definiertes Gremium, Sachausschuss oder Kommission mit der Besetzung der Delegation für ein anderes Gremium beauftragen.</p> <p>Kann eine delegierte Person ihre Stimme nicht wahrnehmen, tritt das Nachrückverfahren in</p>	<p><u>Delegationen auf Bundesebene</u></p> <p>Delegationen können von der Bundeskonferenz zu folgenden Zwecken entsandt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme von Stimmrecht in den Gremien des BDJ-Bundesverbandes</li> <li>• Übernahme von Stimmrecht in den Gremien der FIMCAP</li> <li>• Übernahme von Stimmrecht auf anderen Konferenzen / Versammlungen</li> </ul> <p>falls die Bundesleitung nicht alle der ihr dort zustehenden Stimmen wahrnehmen kann.</p> <p>Delegationen sind abhängig von der Gesamtanzahl der Stimmen der KjG auf der betreffenden Konferenz / Versammlung und sind paritätisch zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Konferenzen / Versammlungen zu geschlechterspezifischen Belangen.</p> <p>Die Bundeskonferenz oder der Bundesrat kann ein in der Satzung definiertes Gremium, Sachausschuss oder Kommission mit der Besetzung der Delegation für ein anderes Gremium beauftragen.</p> <p>Kann eine delegierte Person ihre Stimme nicht wahrnehmen, tritt das Nachrückverfahren in</p>	<p><u>Delegationen auf Bundesebene</u></p> <p>Delegationen können von der Bundeskonferenz zu folgenden Zwecken entsandt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme von Stimmrecht in den Gremien des BDJ-Bundesverbandes</li> <li>• Übernahme von Stimmrecht in den Gremien der FIMCAP</li> <li>• Übernahme von Stimmrecht auf anderen Konferenzen / Versammlungen</li> </ul> <p>falls die Bundesleitung nicht alle der ihr dort zustehenden Stimmen wahrnehmen kann.</p> <p>Delegationen sind abhängig von der Gesamtanzahl der Stimmen der KjG auf der betreffenden Konferenz / Versammlung und sind paritätisch zu besetzen. Ausgenommen hiervon sind Konferenzen / Versammlungen zu geschlechterspezifischen Belangen.</p> <p>Die Bundeskonferenz oder der Bundesrat kann ein in der Satzung definiertes Gremium, Sachausschuss oder Kommission mit der Besetzung der Delegation für ein anderes Gremium beauftragen.</p> <p>Kann eine delegierte Person ihre Stimme nicht wahrnehmen, tritt das Nachrückverfahren in</p>
--	---	---

<p>Kraft. Gibt es keine möglichen Nachrückerinnen und Nachrücker mehr, delegiert der Bundesrat nach. Bei kurzfristigem Ausfall kann die Bundesleitung geeignete Personen anfragen und selbstständig delegieren. Die Parität ist bei diesen Regelungen zu berücksichtigen.</p> <p>Bleibt die Stelle vakant, werden die Wahlen für die jeweils vakanten Plätze auf den kommenden Bundesräten durchgeführt. Bleiben auch hier die Plätze vakant, kann die Bundesleitung geeignete Personen anfragen und selbstständig delegieren.</p> <p>Delegationen werden jeweils bis zur nächsten ordentlichen Bundeskonferenz gewählt.</p>	<p>Kraft. Gibt es keine möglichen <del>Nachrückerinnen</del> <del>und Nachrücker</del> <u>Nachrücker*innen</u> mehr, delegiert der Bundesrat nach. Bei kurzfristigem Ausfall kann die Bundesleitung geeignete Personen anfragen und selbstständig delegieren. Die Parität ist bei diesen Regelungen zu berücksichtigen.</p> <p>Bleibt die Stelle vakant, werden die Wahlen für die jeweils vakanten Plätze auf den kommenden Bundesräten durchgeführt. Bleiben auch hier die Plätze vakant, kann die Bundesleitung geeignete Personen anfragen und selbstständig delegieren.</p> <p>Delegationen werden jeweils bis zur nächsten ordentlichen Bundeskonferenz gewählt.</p>	<p>Kraft. Gibt es keine möglichen <del>Nachrückerinnen</del> <del>und Nachrücker</del> <u>Nachrücker*innen</u> mehr, delegiert der Bundesrat nach. Bei kurzfristigem Ausfall kann die Bundesleitung geeignete Personen anfragen und selbstständig delegieren. Die Parität ist bei diesen Regelungen zu berücksichtigen.</p> <p>Bleibt die Stelle vakant, werden die Wahlen für die jeweils vakanten Plätze auf den kommenden Bundesräten durchgeführt. Bleiben auch hier die Plätze vakant, kann die Bundesleitung geeignete Personen anfragen und selbstständig delegieren.</p> <p>Delegationen werden jeweils bis zur nächsten ordentlichen Bundeskonferenz gewählt.</p>
--	--	--

#### BEGRÜNDUNG:

5 Die hier vorliegende Satzungssynopse ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Seit 2015 beschäftigt sich die KjG mit den Möglichkeiten der Umsetzung von Geschlechtervielfalt in ihren Strukturen. Dem Beschluss der Bundeskonferenz 2017 folgend legt der Sachausschuss nun gemeinsam mit der Bundesleitung den gewünschten Satzungsänderungsantrag zur Umsetzung der Geschlechtervielfalt in den Strukturen der KjG vor.

Eine weiterreichende Hinführung und Erklärung zur Satzungssynopse findet ihr in den Unterlagen unter Tagesordnungspunkt 12 „Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt unter dem Titel „Einführung zur Satzungssynopse“.

angenommen       abgelehnt    bei ..... Ja-Stimmen, ..... Nein-Stimmen, .... Enthaltungen

überwiesen an: .....     Sonstiges: .....

5